

99012118024000

Stadtumbau Beschluss

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012843/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012118024000
Leistungsbezeichnung I	Stadtumbau Beschluss
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Städtebauförderung, Stadtentwicklung, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Mitwirkung, Partizipation, ISEK, IEK
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2023
Fachlich freigegeben durch	OZG - Bauen und Wohnen
Handlungsgrundlage	§ 171b Baugesetzbuch (BauGB) https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_171b.htm https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Grundlagen/VV2022.pdf
Teaser	Sie können sich an der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beteiligen.
Volltext	Als Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen haben Sie das Recht, sich an der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zum Stadtumbau zu beteiligen. So können Sie an der Ausgestaltung der Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet mitwirken.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Der Beginn der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird öffentlich bekannt gegeben.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Online, • Schriftlich, • Mündlich beziehungsweise zur Niederschrift vor Ort bei der zuständigen Behörde oder • während einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Bearbeitungsdauer	: Die Dauer des Verfahrens ist variabel und abhängig vom Umfang der eingegangenen Stellungnahmen.
Frist	Sie können sich mindestens 30 Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe beteiligen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ein Beschluss zum Stadtumbau besteht im Allgemeinen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschlussvorlage mit z.B. Angabe der Zielsetzungen, der Maßnahmen und des vorgeschlagenen Zeitplans, ... • Beschlussprotokoll mit der Dokumentation der Entscheidungen der zuständigen Gremien. • Städtebauliches Entwicklungskonzept mit der Beschreibung der langfristigen Entwicklung und dem Umbau einer Stadt oder eines Stadtteils. • Maßnahmenplanung mit einer detaillierten Beschreibung der geplanten Projekte • o Finanzierungsplan mit einem Überblick über die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sich bei der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts beteiligen • Beteiligung im Rahmen der Aufstellung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK) zum Beispiel: In den Programmen „Lebendige Zentren“ und „Sozialer Zusammenhalt“ sowie bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen • Bürgerinnen und Bürger, sonstige Akteurinnen und Akteure, öffentliche Aufgabenträger sowie Träger öffentlicher Belange – bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen auch Eigentümerinnen und Eigentümer – haben das Recht, sich an der Aufstellung

Modul	Sachverhalt
	<p>des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts zu beteiligen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beteiligung kann in vielfältiger Weise stattfinden, zum Beispiel in Form einer öffentlichen Veranstaltung oder auch digital
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Funktionskonten / Ressourcen</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>